

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby vom 16.03.2023

Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle Barkelsby, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkungen
------	----------	----------------	-------------

Vorsitzende/r

Blaas, Fritz-Wilhelm	Bürgermeister		
----------------------	---------------	--	--

Mitglied

Füser, Bastian			
----------------	--	--	--

Dr. med. Greis, Andreas			
-------------------------	--	--	--

Greis, Silke			
--------------	--	--	--

Greve, Sönke			
--------------	--	--	--

Jordan, Gerhard	2. Stv. Bürgermeister		
-----------------	-----------------------	--	--

Köpke, Hans-Heinrich			
----------------------	--	--	--

Kruse, Christian			
------------------	--	--	--

Luth, Thomas	1. Stv. Bürgermeister		
--------------	-----------------------	--	--

Matt, Erika			
-------------	--	--	--

Nießler, Oliver			
-----------------	--	--	--

Ohrt, Wolf-Dieter			
-------------------	--	--	--

Rettich, Klaus			
----------------	--	--	--

Truelsen, Bernd			
-----------------	--	--	--

Gast

Dr. Lins, Norbert			
-------------------	--	--	--

Protokollführer/in

Peters, Godber			
----------------	--	--	--

Entschuldigt abwesend sind:

Name	Funktion	Anmerkungen
------	----------	-------------

Mitglied

Wandrowsky, Rolf-Johannes		
---------------------------	--	--

Unentschuldigt abwesend sind:

Name	Funktion	Anmerkungen
------	----------	-------------

T A G E S O R D N U N G :

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Gemeinde Barkelsby, sowie Ernennung 02-GV-6/2023
9. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2022, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2022 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 02-FA-1/2023
10. Entwicklung eines energetischen Quartierskonzeptes für die Gemeinde Barkelsby (KfW 432) 02-BA-3/2023
11. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Lärmaktionsplanung 2022/2024 02-GV-2/2023
12. Sachstandsbericht Februar 2023 zum Anbau an die Schule Barkelsby, Entscheidung über die Fortführung des Projektes 02-BA-1/2023
13. Konzept "Grenzen des touristischen Wachstums" 02-GV-3/2023
14. Datenübermittlung aus dem Melderegister für die Einladung zu gemeindlichen Veranstaltungen 02-GV-5/2023
19. Bekanntgaben

Das Gremium war beschlussfähig.

Fritz-Wilhelm Blaas
Bürgermeister

Godber Peters
Protokollführer

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Tagesordnungspunkte 15 bis 18 nichtöffentlich zu behandeln.

Beschluss:

Dem Antrag des Bürgermeisters wird gefolgt.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
15	14	14	0	0

3. Einwohnerfragezeit

Herr Matt bezieht sich auf die Diskussion der Schulerweiterung im Bauausschuss und fragt nach, wieso immer noch so viele Kinder außerhalb des Kernbereiches die Schule besuchen.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass in 2023 34 Kinder aus dem Kernbereich eingeschult werden. In der Vergangenheit wurden Schulklassen auch mit Kindern außerhalb des Kernbereiches aufgefüllt. Die zukünftigen Kinderzahlen aus den Bereichen Barkelsby, Gammelby und Loose rechtfertigen einen Anbau.

4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Der Beratungspunkte der Ausschüsse sind Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern

Dem Bürgermeister liegt eine Beschwerde einer Familie aus dem Bereich „Am Redder“ vor. Diese beklagen sich darüber, dass trotz der Ausweisung als Spielstraße zu schnell gefahren wird. Sie fordern die Einrichtung einer baulichen Verkehrsberuhigung. In einem Ortstermin mit der Verwaltung wurde jedoch festgelegt, dass eine solche nicht eingerichtet werden soll. Stattdessen wird ein zweites Spielstraßenschild aufgestellt.

6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern

Gemeindevertreter Ohrt fragt nach ob eine Ersatzpflanzung für die hinter der Halle gefälltten Bäume geplant ist. Der Bürgermeister verneint dieses und erklärt, dass in diesem Bereich viele junge Bäume nachwachsen.

Gemeindevertreterin Matt bemängelt, dass im Bereich des Gemeindetreffs noch keine Ersatzpflanzungen für die gefälltten Linden erfolgt sind. Dem Bürgermeister ist von geplanten Ersatzpflanzungen in diesem Bereich nichts bekannt.

Gemeindevertreterin Matt berichtet über Vandalismus in Barkelsby in der letzten Zeit. Dem Bürgermeister sind hierzu keine Vorfälle gemeldet worden.

7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Änderungsanträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht gestellt.

8. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der 02-GV-6/2023 Gemeinde Barkelsby, sowie Ernennung

Die Freiwillige Feuerwehr Barkelsby hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 24.02.2023 Herrn Thomas Luth zum Gemeindeführer der Gemeinde Barkelsby gewählt.

Um eine Ernennung zum Ehrenbeamten vornehmen zu können, ist eine Zustimmung der Wahl nach § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Thomas Luth zum Gemeindeführer der Gemeinde Barkelsby zu.

Herr Thomas Luth wird durch den Bürgermeister zum Gemeindeführer der Gemeinde Barkelsby ernannt.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
15	14	13	0	0

Befangen Luth, Thomas

**9. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2022, 02-FA-1/2023
Zustimmung zu der Jahresrechnung 2022 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Gemäß § 94 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Barkelsby zu prüfen. Da in der Gemeinde kein eigenes Prüfungsamt besteht, übernimmt diese Aufgabe der Finanzausschuss. Die Prüfung der Jahresrechnung mit allen Unterlagen besteht in einer stichprobenhaften Prüfung dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Über die Prüfung ist der Gemeindevertretung zu berichten. Diese beschließt dann über die Jahresrechnung in der vorliegenden Fassung und die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Das Jahresabschlussergebnis ergibt sich aus der beigefügten Jahresrechnung 2022.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Barkelsby wurde geprüft. Durch Beschluss wird der Jahresrechnung 2022 in der vorliegenden Fassung unverändert zugestimmt und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
15	14	14	0	0

**10. Entwicklung eines energetischen Quartierskonzeptes für 02-BA-3/2023
die Gemeinde Barkelsby (KfW 432)**

Bereits am 24.09.2020 wurde auf Antrag der ABB-Fraktion über die energetische Dorfsanierung und Dorfentwicklung beraten. Es wurde seinerzeit beschlossen, dass entsprechende Projekte im Rahmen des Klimaschutzes entwickelt werden sollen. Eine weitere Beratung in dieser Angelegenheit erfolgt bisher nicht.

Im März 2021 ist die Gemeinde Barkelsby der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde beigetreten.

Neben dem Ansatz der ABB-Fraktion aus dem Jahre 2020, führt die aktuelle globale Entwicklung von Energiepreisen dazu, dass sich in vielen Bereichen Gedanken über mögliche

Alternativen zur bisherigen Energieversorgung gemacht werden. Die Entwicklung kleinerer, regionaler Wärmenetze kann dabei eine Lösung darstellen. Im Raum Schwansen werden bereits einige Gebiete über eigenständige Wärmenetze versorgt (Biogas oder „kalte Nahwärme“). Ebenso wäre eine Betrachtung des Immobilienbestandes sinnvoll, um zu sehen, wie im privatem Sektor eine Sanierungsplanung angestrebt werden kann.

In der Gemeinde Barkelsby bestehen aktuell keine Biogasanlagen oder andere Optionen zur Entwicklung eines Nahwärmenetzes. Von daher wäre zu überlegen, welche Möglichkeiten bestehen, damit auch die Ortslage Barkelsby mit einem nachhaltigen Wärmenetz versorgt werden kann.

Eine entsprechende Prüfung würde in Form eines sogenannten Quartierskonzeptes (Förderprogramm „energetische Stadtsanierung“ – KfW 432) durch Bund und Land mit regulär 90% bezuschusst (für finanzschwache Kommunen 95%). Das Planungsbüro, welches die Grundlagen ermittelt und nach den Vorgaben des Förderprogramms mit Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet, muss formal ausgeschrieben werden. Dies, die Förderantragstellung, die Beauftragung, die Grundlagen- und Datenaufnahme und die Erstellung des Konzeptes werden einige Monate in Anspruch nehmen. Grundsätzlich werden für die Erarbeitung des Konzeptes 12 Monate angesetzt. Inkl. der Fördermittelbeantragung, der Ausschreibung des Auftrags und aller weiteren vorbereitenden Schritte wären daher insgesamt ca. 18 Monate bis zum Vorliegen des fertigen Konzeptes veranschlagt. Würde man das Projekt im Frühjahr 2023 anstoßen so könnten wohl im Herbst 2024 Ergebnisse geliefert werden.

Das Förderprogramm verlangt, dass das Quartier nicht zu eng abgesteckt wird. Es bietet sich daher die Ortslage Barkelsby, möglichst einschließlich Böhnrüher Weg, an. Die Umsetzung aller erforderlichen Schritte zum Quartierskonzept erfolgt durch die Klimaschutzagentur des Kreises RD-ECK. Um die gesellschaftlich gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen, bedarf es auch des aktiven Moderierens und Dazutuns der Kommune.

Das fertige Konzept wird das betrachtete Quartier eingehend hinsichtlich der Klimaschutzpotenziale im Gebäudebereich und der Energieversorgung analysieren und den Hauseigentümern sowie der Gemeinde einen dezidierten Maßnahmenkatalog als Vorgehensvorschlag vorlegen. Dieser wird detaillierte Vorschläge enthalten, wie die Energieversorgung im Quartier zukunftsfähig und wirtschaftlich gestaltet werden kann.

Zu den zu erwartenden Kosten kann aktuell keine Aussage getroffen werden. Hierzu sind die konkreten Angebote der Fachbüros abzuwarten. Erfahrungsgemäß wird der Eigenanteil der Gemeinde zwischen 6.000 bis 7.000 EURO liegen.

In Abhängig des Ergebnisses des Quartierskonzeptes ist dann nachgeschaltet über ein ggf. dienliches Sanierungsmanagement zu beraten. Das Sanierungsmanagement hat die Aufgabe, auf der Basis eines integrierten Quartierskonzeptes

- den Prozess der Umsetzung zu planen,
- als Anlaufstelle für Fragen der Finanzierung und Förderung zur Verfügung zu stehen,
- einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure zu initiieren,
- Sanierungsmaßnahmen zu koordinieren,
- Maßnahmen zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle zu initiieren.

Im Rahmen des Fachausschusses wird durch eine Vertreterin der Klimaschutzagentur auf das Quartierskonzept und die dann anschließende Sanierungsplanung näher eingegangen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, auf Basis des Förderprogramm „energetische Stadtsanierung“ – KfW 432 ein entsprechendes Quartierskonzept für die Ortslage Barkelsby, möglichst einschließlich Böhnrüher Weg, zu erstellen. Die erforderlichen Förderanträge sind zu stellen und die weiteren Schritte zu veranlassen.

Der 5 bis 10%ige Anteil an den Kosten des Quartierskonzeptes wird von der Gemeinde getragen. Für das Projekt werden vorsorglich 70.000,00 € im Nachtragshaushalt 2023 bereitgestellt.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
15	14	12	0	2

11. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG 02-GV-2/2023 Lärmaktionsplanung 2022/2024

Im Jahr 2007/2008 wurden zunächst Ballungsräume (mehr als 250.000 Einwohner) der europäischen Mitgliedstaaten mit Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr zur Umsetzung der ersten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) und somit zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen auf der Grundlage von sog. Lärmkarten aufgefordert. Im Jahr 2012/2013 folgte die Umsetzung der 2.Stufe. Darin sind Kommunen betroffen, die mit Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Richtlinie Bundes-, Landes- oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr behaftet sind. Dies betrifft im Bereich des Amtes Schlei-Ostsee die Gemeinden Altenhof, Fleckeby, Gammelby, Güby und Kosel durch die Bundesstraße 76 (B 76), die Gemeinden Barkelsby, Goosefeld und Loose durch die Bundesstraße 203 (B 203) und die Gemeinde Windeby durch die B 76 und die B 203.

Die Lärmaktionspläne sind laut Umgebungslärmrichtlinie alle fünf Jahre fortzuschreiben. Dies erfolgte zuletzt in den Jahren 2017/2018. Die damals aufgestellten Lärmkarten wurden jetzt aktualisiert und sind im Geoportal Umgebungslärm unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlicht und als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Auf deren Grundlage ist gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG der Lärmaktionsplan der letzten Runde für die Gemeinde Barkelsby von der Verwaltung des Amtes Schlei-Ostsee **bis zum 18.07.2024** zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Lärmaktionspläne müssen dabei wie bisher die Mindestanforderungen der Richtlinie gemäß Musteraktionsplan erfüllen.

Die Erfahrungen zeigen, dass auch bei der nun um ein Jahr verlängerten Frist zur Aufstellung des Lärmaktionsplans die zeitlichen Vorgaben nur einzuhalten sind, wenn bereits jetzt mit dem Verfahren begonnen wird. Daher soll heute die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in Form eines Aufstellungsbeschlusses gefasst werden. Die betroffenen Gemeinden sind gesetzlich an die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gebunden, bei Nichteinhaltung sind Strafen in monetärer Form nicht auszuschließen.

Über die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Barkelsby ist der EU zu berichten, wobei die neuen Vorgaben der EU-Kommission ein neues Format und auch neue Inhalte verlangen. Hierzu wird die Verwaltung über weitere Informationen zu den Berichtspflichten fortlaufend in Kenntnis gesetzt.

Der Öffentlichkeit ist rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die im Rahmen einer öffentlichen Auslegung geäußerten Änderungen und Bedenken werden nach einem entsprechenden Abwägungsverfahren in den Planentwurf zur Aufstellung des endgültigen Lärmaktionsplanes eingearbeitet. Inwieweit die Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit berücksichtigt wurden, wird nach einem endgültigen Beschluss der Gemeindevertretung über den Lärmaktionsplan 2022/2024 durch Bekanntmachung im Amtsblatt veröffentlicht.

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine Fortschreibung des Lärmaktionsplanes durchzuführen. Der Entwurf soll zwecks Beratung und Beschlussfassung für das dritte Quartal 2023 von der Verwaltung des Amtes Schlei-Ostsee erarbeitet werden.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
15	14	14	0	0

12. Sachstandsbericht Februar 2023 zum Anbau an die Schule Barkelsby, Entscheidung über die Fortführung des Projektes 02-BA-1/2023

Zuletzt wurde am 02.05.2022 über das Projekt beraten und beschlossen, es wegen der enormen Kostensteigerungen zu stoppen. Bis heute ruht das Projekt. Allerdings hat am 03.02.2023 um 8:00 Uhr eine Besprechung mit folgenden Teilnehmern stattgefunden:

- Herr Blaas
- Herr Schleschka
- Herr Wohlenberg
- Herr Andresen

Es wurde besprochen, dass es notwendig ist, der Gemeindevertretung einen erneuten Sachstand zum Stand Februar 2023 mitzuteilen.

Thema Fördergelder:

Zunächst muss festgestellt werden, dass alle Bemühungen, Fördermittel einzuwerben, gescheitert sind. Die Mühen der Anträge wurden leider abschlägig beschieden. Dadurch, dass der bereits bewilligte Zuschuss für die Lüftungsanlage (RLT-Anlage) zur Bedingung hatte, dass das Projekt bis zum 29.04.2023 fertiggestellt und in Betrieb gegangen sein muss, ist auch dieser Zuschuss hinfällig.

Der Bund kündigt eine Novellierung des Bundesprogramms energieeffiziente Gebäude (BEG-Programm) an. Wahrscheinlich wird es ab 01.03.2023 für Neubauten, die gutachterlich nachgewiesenermaßen den kfw-40-Standard erreichen, einen 5 % Zuschuss auf maximal 2.000 €/m² Nutzfläche geben. Da dazu die zusätzliche Einschaltung eines Energieberaters notwendig ist, der dann den Standard attestiert und das Antragswesen durchführt, scheint es nicht wirtschaftlich, sich um diesen Zuschuss zu bemühen (Es geht um 15 – 20 tsd. Euro). Abgesehen davon würde das Antragswesen bis zur Bewilligung einen Baubeginn in 2023 wahrscheinlich unmöglich machen.

Zusätzlich soll das angekündigte Programm weitere 7,5 % Zuschuss auf maximal 2.000 €/m² Nutzfläche ermöglichen, wenn für den Bau ein Nachhaltigkeitszertifikat vorgelegt wird. Herr Andresen hat für ein anderes Projekt ein Angebot einer zugelassenen Zertifizierungsstelle eingeholt. Für das Barkelsbyer Schulbauprojekt werden die Kosten einer Zertifizierung mit dieser Erfahrung auf sagenhafte 30.000 € geschätzt. Hier gilt also auch, dass das Streben nach diesem Zuschuss unwirtschaftlich ist.

Thema Entwurf:

Grundsätzlich macht eine Änderung des Vorhabens zum zweigeschossigen Anbaus keinen Sinn. Der Raumbedarf der Schule ist unverändert vorhanden, so dass ein Flachdachanbau ohne ausgebautes Dachgeschoss zwar Kosten sparen, aber die Raumnot nicht annähernd beseitigen würde. Gleichwohl wurde der letzte Entwurf auf Bitten des Bürgermeisters zur langfristigen Bedarfsdeckung dahingehend geändert, dass zusätzliche WCs und ein barrierefreies WC eingeplant wurden (siehe Anlage zur Beschlussvorlage). Die Erfahrung an anderen Schulen und insbesondere auch Grundschulen haben abgesehen von gesetzlichen Vorgaben einmal mehr gezeigt, dass ein Schulträger gut daran tut, sich auch auf eine barrierefreie Beschulungsmöglichkeit vorzubereiten.

Thema Heizung:

Vorgesehen ist, dass der Bestand weiterhin erstmal mit der vorhandenen, ca. 14 Jahre alten Gastherme beheizt wird. Für den Anbau ist geplant, Fußbodenheizungen gepaart mit einer Luftwärmepumpe zu bauen. Ob man ggf. zunächst auf die Anschaffung der Wärmepumpe verzichten und den Anbau auch noch mit an die vorhandene Gasbrennwerttherme anbinden kann, muss noch geprüft werden. Diese Prüfung beinhaltet zum einen die Fragestellung der Leistungsfähigkeit der Bestandstherme und zum anderen die Fragestellung, ob eine ausschließliche Vorrüstung zur Aufstellung einer Wärmepumpe mittelfristig Sinn machen würde. Gasbrennwertthermen haben eine Standzeit von 20 bis 25 Jahren, bevor sie reparaturanfällig werden und die Ersatzteilbeschaffung schwierig wird. D.h. in den kommenden 5 bis 10 Jahren muss auch überlegt werden, mit welcher Technik man die Schule künftig beheizen möchte.

Thema Beschulung in der Containerklasse und im Gemeindetreff:

Für den Bau / die Aufstellung der Containerklasse wurde eine erforderliche Baugenehmigung eingeholt. Diese gilt temporär nur bis zum Schuljahresende 2022/2023. D.h., dass in jedem Falle eine Verlängerung der Genehmigung bei der Bauordnungsbehörde des Kreise RD-Eck beantragt werden muss. Die Genehmigung der Verlängerung um weitere ein oder zwei Jahre darf unter den vorherrschenden Bedingungen wohl unterstellt werden. Allerdings wird es wohl keine unbefristete Genehmigung geben. Zudem kostet die Miete der Containerklasse monatlich 1.290 €.

Die Beschulung im Gemeindetreff funktioniert nach Aussage des Bürgermeisters dankenswerter Weise gut. Allerdings ist es dennoch ein Hemmnis im Schulbetrieb. Zudem ist der an sich sehr begehrte Raum als Gemeinderaum für Veranstaltungen und Versammlungen blockiert.

Kostenschätzung zum neuen Entwurf

Die Kosten unter den derzeit vorherrschenden Marktbedingungen werden auf Basis kürzlich gemachter Erfahrungen bei Submissionen anderer Projekte vom Architektenbüro neu geschätzt. Das Ergebnis wird zur Bauausschusssitzung vorgetragen.

Thema Schulbetrieb:

Derzeit werden 8 Klassen unterrichtet. Im Schuljahr 2023/2024 werden „nur“ 7 Klassen unterrichtet werden. Für eine potentielle Bauphase ist es quasi unbedingt erforderlich, dass nur 7 Klassen beschult werden, weil der eine Erdgeschossraum während des Umbaus zur Baustelle werden wird. Es ist unmöglich, die Arbeiten, die in den Bestand eingreifen, auf die Sommerferien zu begrenzen. Im Ergebnis müssen also über die Bauzeit auch der Gemeindefreizeit und die Containerklasse weiter als Klassenräume genutzt werden.

Thema Ehrenmal und Schulhof

Die „Wunden“ am Gelände des Ehrenmals und des Schulhofes sind keine Schönheit. Aus diesem Grunde ist ein Fortgang des Projektes sicherlich wünschenswert.

→ Fazit:

Abgesehen von den leider unbestritten sehr hohen Kosten spricht ansonsten einiges dafür, den Anbau nun anzugehen und umzusetzen.

Nach Eingehender Diskussion stellt Gemeindevertreter Fuser den Antrag, die Beschlussempfehlung des Bauausschusses nach dem ersten Satz um folgenden Text zu ergänzen: „Grundlage für die Fortführung des Anbaus ist die Aufnahme der Schüler aus Barkelsby, Gammelby und Loose. Um die Qualität der Schule zu erhöhen, sollen die Klassen so klein wie möglich gehalten werden. Grund dafür ist einerseits die Größe der Räumlichkeiten und die Schulhofgröße, andererseits die Parksituation und die Belastung der Anwohner. Bei einer Mindestschülerzahl von 22-24 Schülern wird daher eine Schülerobergrenze von 192 Schüler festgelegt (basierend auf einer Klassengröße von 24 Schülern). Bei der Vergabe der Plätze gilt folgende Priorität: 1. Barkelsby 2. Gammelby und Loose 3. andere Gemeinden Ein weiterer Anbau der Schule ist ausgeschlossen.“

Da es sich hierbei um den weitergehenden Antrag handelt wird über diesen zunächst abgestimmt. Der Antrag von Gemeindevertreter Fuser wird mit 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Danach wird über die Empfehlung des Bauausschusses abgestimmt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Anbau der Schule fortzuführen. Die geschätzten Kosten von 1.000.000,- € werden anerkannt. Im Vermögenshaushalt sind unter der Stelle 02/21140.95000 noch rund 700.000 € bereitgestellt und verfügbar. Der Aufstockung des Ansatzes mit erforderlichen Mitteln wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine neue Baugenehmigung auf Basis des neuen Entwurfes einzuholen. Es soll angestrebt werden, in den Sommerferien 2023 mit dem Bau zu beginnen. Eine Fertigstellung zum Schuljahr 2024/2025 ist erforderlich.

Ferner wird der Bürgermeister ermächtigt, Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter von Ausschreibungen zu erteilen. Zudem wird der Bürgermeister beauftragt, einen Antrag auf Verlängerung der Genehmigung der Containerklasse zu stellen.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
15	14	9	3	2

13. Konzept "Grenzen des touristischen Wachstums"
02-GV-3/2023

Das Konzept zum Thema „Grenzen des Wachstums“ wurde vom Geschäftsführer der Ostseefjord Schlei GmbH, Herrn Max Triphaus, den Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern und Vorsitzenden der Fachausschüsse in einer Infoveranstaltung am 06.02.2023 vorgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
15	14	14	0	0

14. Datenübermittlung aus dem Melderegister für die Einladung zu gemeindlichen Veranstaltungen
02-GV-5/2023

Mit Runderlass vom 25.10.2022 des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) wurden die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Datenübermittlung aus dem Melderegister für die amtsangehörigen Gemeinden konkretisiert.

Nach § 34 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde einer anderen öffentlichen Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes im Inland aus dem Melderegister auf Ersuchen Daten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist.

Soweit die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden Übermittlungsbedarf (sonstige einmalige Anlässe auf Ersuchen –z.B. die Durchführung eines Seniorentreffens, Mitgliederwerbung für die aktive Feuerwehr–) geltend machen, ist hierfür eine kommunale Satzung oder ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Laut Mitteilung des Bürgermeisters bedarf es regelmäßig einer Datenübermittlung für die Einwohnerinnen- und Einwohnerdaten an die Gemeinde zu folgenden Anlässen:

- Einladung zur Seniorenfahrt

Zum Versand der personalisierten Anschreiben sind die Anschriften der in der Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner mit der jeweiligen Altersgruppe (Stichtag ist der Veranstaltungszeitpunkt) erforderlich.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Anschriften der in der Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner für nachfolgende Veranstaltungen mit der jeweiligen Altersgruppe (Stichtag ist der Veranstaltungszeitpunkt) zum Zweck des Versands personalisierter Anschreiben bei der Meldebehörde des Amtes Schlei-Ostsee einzuholen:

- Einladung zur Seniorenfahrt

Der Bürgermeister wird wiederkehrend bis auf Widerruf zur Durchführung des Ersuchens auf Datenübermittlung gemäß § 34 Absatz 1 Bundesmeldegesetz an die Meldebehörde ermächtigt.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
15	14	14	0	0

19. Bekanntgaben

Da keine Öffentlichkeit mehr anwesend ist, erübrigt sich die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.